

Schriftliche Frage Nr. 31 vom 9. Dezember 2019 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis zum Leukämierisiko durch Magnetfelder bei Kindern¹

Frage

Am 22.06.2019 berichtete das GrenzEcho von neuen Studien der französischen nationalen Gesundheitsagentur (Anses) die die Vermutung untermauern würden, dass niederfrequente elektromagnetische Felder ab einem bestimmten Expositionsschwellenwert das Leukämierisiko bei Kindern begünstigen würden. Diese Magnetfelder, wie sie Hochspannungsleitungen, elektrische Transformatoren, Haushaltsgeräte und alle stromführende elektrische Kabel ausstrahlen, würden im menschlichen Körper die Elektronen, Ionen und polarisierten Molekülen in den Blutgefäßen und im gut durchbluteten Gewebe beeinflussen und sollen u.a. oxidativen Stress erzeugen können. Die Internationale Agentur für Krebsforschung habe bereits im Jahr 2002 extrem niederfrequente Magnetfelder, die von Elektroinstallationen ausgehen, als mögliche Krebserreger für den Menschen eingestuft.

Nun ist es so, dass für alle Arten von Strahlung gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte gelten – allerdings für jede Quelle einzeln und nicht kumuliert. Das Problem liegt darin, dass wir nicht nur niederfrequenten elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sind: 2G und 3G strahlen ständig, 4G zwar nur bei Einschalten der Funktion, ebenso wie WLAN, und die DECT-Telefone welche im Sparmodus eingestellt sind, aber die Strahlung potenziert sich, und die Auswirkung auf den menschlichen Körper ist um ein Vielfaches höher als die festgelegten Grenzwerte.

Auch in der Umweltmedizin wird oft festgestellt, dass bestehende latente Belastungen sich erst durch die stetig steigenden Belastungen mit elektromagnetischen Feldern richtig ausprägen und vom Organismus nicht mehr kompensiert werden können.

Für die Vivant-Fraktion kommt dies nicht überraschend: Schon seit Langem prangern wir die Belastung durch elektromagnetische Strahlen von Mobiltelefonen und WLAN vor allem in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten an (siehe auch unsere Interpellation vom 02.12.2015). Nun geht es ebenfalls um niederfrequente elektromagnetische Felder. Eben weil die Folgen einer kumulierten Strahlung sowie die Spätfolgen noch nicht erforscht sind, muss die Strahlenbelastung aller elektromagnetischen Felder auf das Minimum reduziert werden. In puncto Prävention legen wir den Schwerpunkt auf Aufklärung: „Vorsorge kommt vor der Sorge.“

Dies alles fällt in die Zuständigkeit der Gesundheitsprävention. Und daher sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Auf welchen Wert wurde der Expositionsschwellenwert in Belgien festgelegt? Gibt es für die Wallonie oder die DG spezifische Werte?
2. Auf der Website www.ostbelgienlive.be wird nicht darauf hingewiesen, dass auch Haushaltsgeräte und Stromkabel elektromagnetische Felder erzeugen, die möglicherweise gesundheitsschädigend sind. Ebenfalls wird nicht auf die Kumulierung der verschiedenen Magnetfelder eingegangen. Werden Sie diese Information hinzufügen?
3. Es ist quasi unmöglich, im Internet Informationen zur Funktionsweise der 2G, 3G und 4G Mobilfunknetze zu finden, d.h. ob sie andauernd senden oder nur auf Anforderung. Ist es wirklich gewollt, dass der Bürger gut informiert ist? Wie sieht die Regierung der DG ihre Aufgabe, den Menschen solche und andere wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen?
4. Welche Aktionen könnten in der DG durchgeführt werden, um die Menschen für das Thema zu sensibilisieren?

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

5. Hat sich der Hohe Gesundheitsrat oder eine andere Instanz in Belgien bereits mit der Thematik bzw. Problematik auseinandergesetzt? Wenn ja, wie sind die nationalen Empfehlungen?
6. Herr Minister Mollers hatte einmal gesagt, in den Kinderkrippen und Schulen würden die Router nur „angepasst“ strahlen. Können Sie das bestätigen? Wie sieht die Technik dahinter aus? Wie ist dies in den anderen Gebäuden der DG geregelt?

Antwort

1) Zu aller erst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es verschiedene Expositionsschwellenwerte gibt: Es gibt Expositionsschwellenwerte für Radiofrequenzen und Expositionsschwellenwerte für alternative elektromagnetische Felder mit extrem tiefer Frequenz (z.B. Hochspannungsleitung)

Die Grenzwerte finden Sie auf der Website des föderalen öffentlichen Dienstes für Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittel und Umwelt:

<https://www.health.belgium.be/fr/limites-dexposition>

Für Kinder unter 15 Jahren empfiehlt der Hohe Rat für Gesundheit eine maximale durchschnittliche Exposition von 0,4 Mikrottesla. In Belgien wird dieser Expositionswert in ungefähr einem Prozent der Fälle überschritten.

2) Auf der Internetseite www.ostbelgienlive.be wird nicht auf diese Bereiche verwiesen, denn diese Informationen befinden sich auf der Internetseite des föderalen Gesundheitsministeriums. Die Informationen sind dort zudem in deutscher Sprache abrufbar:

https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/19090388/Brochure_elektromagnetische_DE_kl_resolutie.pdf

Auf Seite 25 bis 27 dieser Broschüre finden Sie zudem Informationen zur Verbindung zwischen Kinderleukämie und Elektrizität bzw. elektromagnetischer Strahlung.

3) Nach Auskunft der WHO² haben die Mobilfunknetze 2G, 3G und 4G auf unsere Gesundheit keinen nennenswerten Einfluss. Folglich sehe ich aufgrund dieser Sachlage keinen Sensibilisierungsbedarf. Sollte es neue wissenschaftlich valide Erkenntnisse geben, werden wir diesen Rechnung tragen. Für Informationen betreffend die Funktionsweise dieser Systeme können Sie Ihrerseits die hiesigen Mobilfunkanbieter kontaktieren.

4) Für mehr Informationen und mögliche Maßnahmen zur Handynutzung und den damit verbundenen Risiken für die menschliche Gesundheit möchte ich Sie erneut auf oben genannte, deutschsprachige Broschüre hinweisen. Insbesondere auf den Seiten 28 und 29 werden die Antworten auf Ihre Frage geliefert.

Außerdem befinden sich auf unter anderem folgenden Internetseiten mehr Informationen zu der Problematik von elektrischen und magnetischen Feldern:

- <https://www.who.int/peh-emf/en/>
- <https://www.health.belgium.be/de/elektromagnetische-strahlung>

5) Die Empfehlungen des Hohen Rates für Gesundheit werden, wie üblich, auf deren Website zur Verfügung gestellt: <https://www.health.belgium.be/fr/avis-8081-recommandations-concernant-l'exposition-de-la-population-aux-champs-magnetiques-emanant-des>

5) Die Internetausstattung öffentlicher Gebäude unterliegt nicht meiner Zuständigkeit. Wenden Sie sich für diese Frage an die Kollegen Paasch und Mollers.

² <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/electromagnetic-fields-and-public-health-mobile-phones>